



Europa-Express, Teil 2

Mindestlohn, Öffentlicher Dienst und Trucker-Streik

Gewerkschaftliche Nachrichten aus der EU von Roland Erne*

In: *express* 5/2023

EU-Mindestlohn-Richtlinie: Ein neuer internationaler Standard

Was bringt die neue EU-Mindestlohnrichtlinie für EU-Beschäftigte in einem mit der EU assoziierten Drittstaat, beispielsweise der Schweiz? Vorerst nichts, denn die EU-Kommission verlangt nicht, dass die Schweiz das Arbeitsrecht der EU übernimmt. In den bilateralen Verträgen mit der EU geht es um den gegenseitigen Marktzugang und nicht um die sozialen Leitplanken, die eigentlich auch zum europäischen Binnenmarkt gehören. Das ist ein Konstruktionsfehler. Und deshalb gibt es in der Schweiz die eigenständigen, flankierenden Maßnahmen zum Lohnschutz, welche es den in die Schweiz entsandten Beschäftigten aus der EU erleichtern, ihr Recht auf die höheren schweizerischen Löhne auch durchzusetzen. Die EU-Mindestlohnrichtlinie ist dennoch wichtig für alle Menschen, auch aus der EU, die in der Schweiz arbeiten, denn sie setzt neue soziale Standards, die weit über die EU-Grenzen hinauswirken. Besonders im Bereich der Tarifverträge. Verlangt doch die EU-Richtlinie, dass 80 Prozent aller Beschäftigten einen Tarifvertrag haben. Die Schweiz müsste also doppelt so vielen Beschäftigten einen Tarifvertrag garantieren. Und der neue EU-Referenzwert für angemessene Mindestlöhne entspricht in etwa der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns im Kanton Genf von CHF 23.00 (Euro 23.43) pro Stunde. Nachdem neoliberale Politiker:innen jahrzehntelang Tarifverträge schlechtgeredet haben, läutet die EU-Richtlinie eine weltweite Trendumkehr ein. Den Anfang machte mit Australien ausgerechnet ein neoliberales Land, das kaum weiter von Brüssel entfernt sein könnte. Wäre die EU nicht mit gutem Beispiel vorangegangen, hätte der australische Senat vor kurzem kaum ein »Fair Work«-Gesetz verabschiedet, das firmenübergreifende Tarifverträge entscheidend stärkt. Laut Chris F. Wright von der University of Sydney, der als Sachverständiger den australischen Senat beraten hat, trug die EU-Mindestlohnrichtlinie entscheidend dazu bei, dass auch unabhängige, bürgerliche Senatoren letztlich das »Fair Work«-Gesetz der australische Labour-Minderheitsregierung unterstützen. Zudem verlangt die neue EU-Richtlinie nicht nur angemessene Mindestlöhne und mehr Tarifverträge, sondern auch einen besseren Lohnschutz. Dies ist wichtig, da recht haben und recht bekommen nicht dasselbe ist, besonders am Arbeitsplatz. Wie in der Schweiz erlaubt nun auch die EU-Richtlinie zivilrechtliche Vertragsstrafen der Tarifparteien gegen Firmen, die keine Tariflöhne zahlen. Zudem können die Behörden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Firmen ausschließen, die sich nicht an gesetzliche Mindestlöhne und Tariflöhne halten. Auch müssen Arbeitgeber den Gewerkschaften künftig den Zugang auf das Firmengelände erlauben.

Dennoch müssen nationale Lohnschutzmaßnahmen laut der EU-Richtlinie weiterhin nicht nur »effektiv« und »abschreckend« sein, sondern auch »verhältnismäßig«. Dank diesem Gummiparagraphen besitzen Arbeitgeber und EU-Kommission auch künftig Mittel, um allzu restriktive Lohnschutzmaßnahmen vor dem Europäischen Gerichtshof auszuhebeln. Deshalb

werden EU-Beschäftigte in der Schweiz auch künftig auf eigenständige, flankierende Maßnahmen zum Lohnschutz angewiesen sein.

Öffentlicher Dienst: Schluss mit der EU-Sparpolitik

Nach der Finanzkrise von 2008 verordnete die EU drastische Kürzungsprogramme im Öffentlichen Dienst. Und daran werde sich auch künftig nichts ändern, prophezeite die renommierte EU-Expertin Vivien Schmidt von der Boston University noch Anfang 2020: »Wir können [...] nicht erwarten, dass die EU-Stabilitätsregeln rückgängig gemacht werden, die so stark in der Praxis verankert sind und immer wieder angepriesen werden.« Doch nur wenige Wochen später suspendierten die EU-Kommission und die EU-Regierungschefs den angeblich sakrosankten EU-Stabilitätspakt. Offensichtlich kamen sie zum Schluss, dass die EU die Corona-Pandemie kaum überstünde, würden sie mit der gleichen Kürzungspolitik auf die Covid-Krise reagieren wie damals auf die Finanzkrise.

Zudem ermöglichte die EU mit dem Kurzarbeitsprogramm »Sure« den Firmen, ihre Mitarbeitenden auch während der Lockdowns im Betrieb zu halten. Und das Europäische Parlament und der Ministerrat schufen einen EU-Fonds: die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Der Fonds soll mit Zuschüssen (360 Milliarden Euro) und Darlehen (312 Milliarden Euro) die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie abfedern.

Genauso wie die EU-Notkredite für Länder wie Irland, Rumänien oder Griechenland während der Finanzkrise von 2008 sind auch die ARF-Zahlungen an Bedingungen geknüpft. Im Gegensatz zu 2008 müssen sich die Empfängerstaaten zwar nicht mehr dazu verpflichten, bei den Löhnen, den Sozialausgaben und beim Service Public zu kürzen. Dennoch musste jede Regierung einen ARF-Plan vorlegen und darin Schritt für Schritt ausführen, wie sie die wirtschaftspolitischen Rezepte der EU-Kommission und der EU-Finanzminister umsetzen wird. Die EU bezahlt ARF-Leistungen in Tranchen aus, nach dem Erreichen der vereinbarten Etappenziele.

Die ARF-Gelder sollen zwar auch den sozialen Zusammenhalt stärken sowie den ökologischen und den digitalen Wandel vorantreiben. Doch trotz Pandemie und Care-Krise müssen die EU-Länder keine Mindestbeiträge für soziale Maßnahmen einplanen. Sie dürfen die EU-Gelder auch nicht für Personalausgaben verwenden, zum Beispiel für das Pflegepersonal. Dagegen müssen sie mindestens 20 Prozent der EU-Gelder in die digitale Infrastruktur investieren, und dies, obwohl Apple, Intel, Google und Co. kaum zu den Verlierer:innen der Pandemie gezählt werden können. Die Gewerkschaften konnten sich zwar im Kampf um die EU-Mindestlohnrichtlinie durchsetzen, die Lobbyisten der IT-Industrie »Digital Europe« behielten in diesem Bereich aber die Oberhand. Auch wenn sich die EU – zumindest vorläufig – von ihrer Sparpolitik verabschiedet hat, bedeutet dies nicht, dass die Tage antisozialer Rezepte gezählt sind.

EU-Parlamentsdebatte zum grenzüberschreitenden Trucker-Streik

Am 18. April 2023 veröffentlichte der österreichische EU-Abgeordnete Lukas Mandl seinen Entwurf für einen Parlamentsbericht zu den laufenden Verhandlungen der EU über die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge mit der Schweiz. Darin verlangte er eine Schwächung der schweizerischen flankierenden Maßnahmen zum Lohnschutz, da sich die schweizerischen Bedenken, die es früher auch in anderen Staaten gegeben hätte, »nicht bewahrheitet haben«. Dumm nur, dass am selben Tag alle Redner in einer EU-Parlamentsdebatte dieser falschen Behauptung Mandls einhellig widersprachen.

Zur Debatte kam es dank 60 georgischen, usbekischen und tadschikischen LKW-Fahrern, die seit Wochen auf der deutschen Autobahnraststätte Gräfenhausen West (siehe S. 14) streiken. Der Streik der Trucker gegen den Lohnbetrug der polnische Firmengruppe Mazur, die auch die schweizerische COOP und Post belieferte, machte internationale Schlagzeilen.

Die »mutigen Männer« von Gräfenhausen beeindruckten auch den CDU-Abgeordneten Dennis Radtke, den Sprecher der Europäischen Volkspartei, der auch Mandl angehört. In der Debatte erinnerte Radtke an den harten Widerstand seiner Kollegen gegen das EU-Lohnschutz-Paket im Transportsektor. Die EU-»Mobility Package« Richtlinie wurde im Juli 2020

dennoch verabschiedet, um den «ruinöse[n] Preiswettbewerb nach unten, der einzig und allein auf dem Rücken der Fahrerinnen und Fahrer ausgetragen wird«, zu stoppen. Laut Radtke macht der Trucker-Streik aber auch eines deutlich: »Wir haben kein Regelungsdefizit mehr auf europäischer Ebene, sondern wir haben ganz offensichtlich ein Vollzugsdefizit«. Die sozialdemokratische Sprecherin Gaby Bischoff doppelte nach: »Was hilft die beste Gesetzgebung, wenn sie nicht richtig implementiert wird?« Die grüne Sprecherin Terry Reinke forderte »viel engmaschigere Kontrollen« und Özlem Demirel, die Sprecherin der linken Fraktion, verlangte eine Schließung der »Schlupflöcher« im komplizierten EU-Rechtssystem, zumal Arbeitgeber unzufriedenen Beschäftigten aus Drittstaaten einfach mit »Ausweisung« drohen. Sogar die Sprecherin der rechtskonservativen ECR-Fraktion, Elżbieta Rafalska, verlangte, dass alle Fahrer gleich behandelt werden, ob sie nun »Georgier, Usbeken oder Bürger anderer Länder sind«, denn »wir Polen wissen, wie es ist, wenn man auf dem Arbeitsmarkt schlecht behandelt wird«. Laut dem EU-Kommissar für Arbeit und Soziales, Nicolas Schmit, gibt es «tatsächlich einen Bedarf an kontinuierlicheren und strengeren Kontrollen» und an »Sanktionen, die in der Praxis auch wehtun müssen«. Die amtierende schwedische Präsidentin des EU-Ministerrats, Jessica Roswall, doppelte nach: Auch die Sozialpartner müssen beim Lohnschutz eine »zentrale Rolle« spielen. Trotzdem besteht die EU-Kommission weiterhin auf einer Schwächung des sozialpartnerschaftlichen Lohnschutzes in der Schweiz, und dies, obwohl selbst dieser den Lohnbetrug der Mazur-Gruppe nicht verhindern konnte. Auch deshalb ist der spontane, grenzüberschreitende Streik der Mazur-Trucker so wichtig.

* *Roland Erne war Chemielaborant und Gewerkschaftssekretär in Lausanne und Zürich. Seit 2003 ist er Hochschullehrer für Europäische Arbeitsbeziehungen am University College Dublin.*

Zum Weiterlesen:

Behruzi, D. (2023) Lastwagenfahrer im Spontan-Streik. Trucker-Aufruhr in Deutschland, Italien und 2023der Schweiz. In: *Work*, 14 April. Online unter:

<https://www.workzeitung.ch/04/lastwagenfahrer-im-spontan-streik/>

Erne, R., und Imboden, N. (2015). Equal pay by gender and by nationality: a comparative analysis of Switzerland's unequal equal pay policy regimes across time. In: *Cambridge Journal of Economics*, 39, 655-674. Online unter:

<https://academic.oup.com/cje/article/39/2/655/1684986>

EU-Parlament (2023) Plenardebatte: Schutz der Arbeitskräftemobilität und der sozialen Rechte streikender Lkw-Fahrer aus Drittstaaten. 18 April. Online unter:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2023-04-18-ITM-007_DE.html

Schmidt, V. A. (2020). *Europe's crisis of legitimacy: Governing by rules and ruling by numbers in the eurozone*. Oxford University Press.

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info

Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., NiddasträÙe 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:

AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12